



Flugschulen Emmetten & Titlis AG,
Postfach 100
CH-6376 Emmetten
www.flugschule-emmetten.ch
www.fs-titlis.ch

Ausbildungsreglement (Auszug aus den AGB)

Ausgabe 1/08 chm

Allgemeines

1. Der Flugschüler hat sich im ganzen Ausbildungsbereich an die Weisungen der Flugschule zu halten. Entzieht sich der Flugschüler den Gepflogenheiten der Schule, kann er durch den Fluglehrer vom Übungsgelände verwiesen werden, womit jegliche Ansprüche des Betroffenen erlöschen.
2. Fliegen ausserhalb der Schule ohne Brevet ist von Gesetzes wegen verboten und somit strikte zu unterlassen! Wer ohne Brevet resp. ausserhalb einer Flugschule den Gleitschirmsport betreibt (auch an einem Übungshang), wird von der Polizei als Schwarzflieger eingestuft und muss mit einer Verzeigung rechnen. Zudem können die Versicherungen im Falle eines Schadens ihre Leistungen massiv kürzen.
3. Gleitschirmfliegen ist kein Risikosport und wird von der normalen Unfallversicherung gedeckt. Die Flugschule sowie die Instruktooren lehnen bei Unfällen jegliche Haftung ab. Mit der untenstehenden Unterschrift anerkennt der Kursteilnehmer diesen Haftungsausschluss und nimmt zur Kenntnis, dass dieser auch für Folgekurse und Kursänderungen gilt.
4. Schäden an unseren Schul- und Testgeräten, welche durch den Schüler verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Benützers.
5. Der Flugschüler ist für gutes Schuhwerk und angepasste Kleidung verantwortlich. Schüler mit ungeeignetem Schuhwerk können vom Fluglehrer abgelehnt werden.
6. Die Wahl und Bezahlung der gewünschten Ausbildungsvariante „modular“/„pauschal“ resp. „fast“/„medium“/„slow“ muss vor Kursbeginn erfolgen. Nachträgliche Kursänderungen sind nicht möglich. Als Zahlungsmittel werden EC-/Postcard und Bargeld resp. Vorauszahlung (PK 46-8559-7) akzeptiert.
7. Der Grundkurs umfasst die Grunds Schulung am Übungshang und 10 Höhenflüge (inkl. Materialmiete, ohne Bahn- und Transportkosten). Die Kursdauer richtet sich nach den Wetterverhältnissen, ist aber auf maximal 6 Monate beschränkt.
8. Die Kursdauer des theoretischen und praktischen Unterrichts ist ab Fortsetzungskursbeginn je nach gewählter Variante auf 6 oder 12 Monate resp. beim Package auf 6, 12 oder 18 Monate beschränkt. Diese Frist kann bei rechtzeitiger Meldung vor Ablauf der Kursdauer verlängert werden, wenn durch das Einwirken von höherer Gewalt wie Krankheit, Unfall und dergleichen oder infolge Auslandsaufenthalt uä. ein regelmässiger Kursbesuch verunmöglicht wurde. Gegen Bezahlung eines Zuschlags nach Ablauf der Frist kann diese verlängert werden.
9. Nach Ablauf der Kursdauer oder bei Abbruch der Ausbildung erlöschen jegliche Ansprüche auf bereits bezahlte Kursgelder. Durch Bezahlung der Nachzahlungsgebühr kann die Kursdauer um jeweils 6 Monate verlängert werden.
10. Alle weiteren Auslagen wie Prüfungsgebühren, Bahn-, Transportkosten und Gerätemieten gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.
11. Für die Teilnahme an der Ausbildung am Übungshang ist immer eine Anmeldung (Telefon oder E-Mail) erforderlich. Für die Höhenflüge ist die Anmeldung auf das Infoband (nach dem Piepston) bis 20.00 Uhr am Vortag zu sprechen. Höhenflüge finden nur bei genügend Anmeldungen statt.
12. Der Flugschüler ist verpflichtet, das Dokument „Informationen und Weisungen für Flugschüler“ zu lesen resp. zu kennen und sich danach zu verhalten.
13. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB, die auf der Homepage zu finden sind.

Der unterzeichnete Flugschüler bestätigt, den Inhalt dieses Reglements gelesen und akzeptiert zu haben. Ein Doppel wird auf Wunsch gerne abgegeben.

gewählte Kursart: modular (Grundkurs) pauschal (Package)
 fast medium slow

Name: Vorname: Datum: U'schrift: